

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

vernehmlassungen@blv.admin.ch

28. Januar 2022

Stellungnahme des Schweizer Tourismus-Verbandes Änderung der Tierseuchenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 4 Oktober 2021 laden Sie die Kantone, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und interessierte Kreise ein, an dem Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Tierseuchenverordnung teilzunehmen.

Der STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 500 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerischen Branchen- und Fachverbänden des Tourismus mit insgesamt rund 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportbereichs der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

Dass zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Massnahmen ergriffen werden sollen, ist sinnvoll und unvermeidbar. **Der STV fordert jedoch, dass dabei die Interessen der Waldnutzung ebenso berücksichtigt werden.** Die Vorlage zur Revision der Verordnung des Tierseuchengesetzes sieht zur Bekämpfung der ASP u.a. vor, dass Kantonstierärzte die Möglichkeit haben, den Zugang zu bestimmten Waldgebieten vorübergehend einzuschränken oder gar bis zu 24 Monate zu verbieten. Diese Waldsperrungen hindern die Waldeigentümer daran, den Wald nachhaltig zu bewirtschaften. Dabei wird die Nutzung für Freizeit und touristische Aktivitäten massiv eingeschränkt. Dadurch wird auch die für die Bevölkerung so zentrale Erholungsfunktion des Waldes ausser Kraft gesetzt. Darüber hinaus wird das Betreiben von Infrastrukturanlagen im Wald (u.a. Trinkwasserversorgung, Verkehrsinfrastruktur oder auch Stromleitungen) behindert.

Dies entspricht einem fundamentalen Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit. Potenziell werden ganze Forstreviere oder Teile davon während 12-24 Monaten komplett für die Bewirtschaftung und die touristische Nutzung gesperrt. Zusätzlich ist ein zu weitgehendes Zutrittsverbot gegenüber Dritten in der Praxis kaum durchsetzbar. Wir bitten Sie deshalb, den Vollzug der vorgeschlagenen Massnahmen im Detail zu prüfen.

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.



Aus diesen Gründen lehnt der STV den vorliegen Entwurf ab und fordert den Bund auf, Anpassungen vorzunehmen, damit neben dem Schutz auch die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit der vom Wald abhängigen Wirtschaftszweige sichergestellt ist.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Philipp Niederberger
Direktor

Samuel Huber
Wissenschaftlicher Mitarbeiter